

**Angebote Prüfungen im Bachelor- und Masterstudiengang**

- Grundlagen der Schienenfahrzeugtechnik
- Schwingungsdynamik von Schienenfahrzeugen
- Spurführungstechnik
- Angewandte Schienenfahrzeugtechnik
  - Systeme und Komponenten des Schienenfahrzeugs
  - Labor Schienenfahrzeugtechnik
- Produktentwicklung im Schienenfahrzeugbau
- Principles of Rail Vehicle Technology
- Rail Vehicle Vibration Dynamics
- Track Guiding Technology
- Grundlagen der Fördertechnik
- Mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik
- Mechatronic Systems in Vehicle Engineering
- Strukturintegrität von Schienenfahrzeugen

**1) Inhalt**

Gegenstand der Prüfungen ist der in den aktuellen Vorlesungen und Übungen behandelte Stoff.

**2) Dauer und erreichbare Punktezahl bei schriftlichen Prüfungen**

Grundlagen der Schienenfahrzeugtechnik	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Schwingungsdynamik von Schienenfahrzeugen	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Spurführungstechnik	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Angewandte Schienenfahrzeugtechnik - Systeme und Komponenten des Schienenfahrzeugs - Labor Schienenfahrzeugtechnik	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Produktentwicklung im Schienenfahrzeugbau	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Principles of Rail Vehicle Technology	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Rail Vehicle Vibration Dynamics	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Track Guiding Technology	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Grundlagen der Fördertechnik	<b>60 Minuten</b>	<b>60 Punkte</b>
Mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Mechatronic Systems in Vehicle Engineering	<b>120 Minuten</b>	<b>120 Punkte</b>
Strukturintegrität von Schienenfahrzeugen	<b>60 Minuten</b>	<b>60 Punkte</b>

Zum Bestehen einer Prüfung muss die Hälfte der erreichbaren Punkte erreicht werden.

**3) Änderung der Prüfungsform**

Je nach Anzahl der Teilnehmer an einer Prüfung kann auf vorherige Ankündigung hin die mündliche Prüfungsform durch den Prüfer festgelegt werden.

## 4) Bewertung

Die Priorität bei der Bewertung liegt beim analytischen Erfassen der Aufgabenstellung und Darstellung des Lösungsweges. Rein numerische Berechnungen erfüllen die Anforderungen nicht.

Die zu bewertenden Lösungen müssen klar erkennbar und nachvollziehbar sein. Werden mehrere Lösungswege zur gleichen Aufgabe, die zu verschiedenen Ergebnissen kommen, vorgelegt, wird der Lösungsweg mit der geringsten Punktzahl bewertet. Ist eine Skizze gefordert, geben Sie den groben Verlauf unter Angabe charakteristischer Werte an. Beschriften Sie auch Skizzen vollständig.

## 5) Hilfsmittel

**Es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Alle zulässigen Ausnahmen sind hier abschließend aufgeführt:**

- a) Zugelassen ist dokumentenechtes, blau oder schwarz schreibendes Schreibgerät.
- b) Geodreieck, Lineal und Zirkel sind als Zeichengerät zugelassen.
- c) Bleistift darf ausschließlich für Zeichnungen und Skizzen verwendet werden.
- d) Taschenrechner sind nur erlaubt, wenn sie nicht programmierbar sind und über keine Schnittstelle zu anderen Geräten verfügen.
- e) Unzulässige Hilfsmittel, insbesondere eingeschaltete Mobilfunkgeräte, werden als Täuschungsversuch gewertet, welcher das Nicht-Bestehen der Prüfung zur Folge hat.

## 6) Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Die Einsichtnahme findet unter Klausurbedingungen statt, d.h. für Hilfsmittel gilt Punkt 5).

## 7) Mündliche Ergänzungsprüfung

Zur mündlichen Ergänzungsprüfung ist eine persönliche Anmeldung in der veröffentlichten Frist unbedingt notwendig. Die Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung ist verbindlich, ein Rücktritt von der mündlichen Prüfung ist nicht möglich. Nichterscheinen zu einer mündlichen Prüfung führt zum Nichtbestehen der mündlichen Prüfung.

Die Möglichkeit zur mündlichen Ergänzungsprüfung wird durch die jeweilige Prüfungsordnung festgelegt.

## 8) Terminplan

Terminpläne werden zu jeder Prüfungsperiode neu veröffentlicht.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. C. Schindler

07.09.2021